

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

| | |
|--|-----------------------------|
| Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift) | Bauantrag vom 09.05.2023 |
|--|-----------------------------|

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg- Riedböhringen, Aitrachstraße 2, Flst. Nr. 299**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben innerhalb des bebauten Ortsetters gemäß § 34 BauGB.

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Riedböhringen, Flst. Nr. 298, 300, 301/1

Bürgermeisteramt



Bauvorhaben:

Abbruch Wohn- und Ökonomiegebäude, Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Planverfasser/-in:

Ingenieurbüro Sättele
Dipl. Ing. (FH) Bernd Sättele
Keltenstraße 11
79843 Löffingen

Datum, Unterschrift